

Der Antrag muss der Hochschule  
spätestens zum 31.12. des Jahres  
vorliegen in dem das betreffende  
Semester endet.

Mtknr

Nachname, Vorname

## Antrag auf Befreiung von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages

Bitte reichen Sie diesen Antrag nach Bestätigung des zuständigen Praxisreferates beim  
**Studierendensekretariat** der htw saar per Mail stud-sek@htwsaar.de oder per Post (Goebenstr.  
40, 66117 Saarbrücken) ein.

Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages da folgender  
Befreiungsgrund vorliegt:

- Ich absolviere das durch die Prüfungsordnung vorgesehene praktische  
Studiensemester. Hinweis: (Die in der Studien- und Prüfungsordnung angeführte  
Praxisphase muss mindestens 7,5 Wochen umfassen.)

Dauer: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- Ich habe den Verwaltungskostenbeitrag noch nicht gezahlt.  
 Ich habe den Sozialbeitrag incl. Verwaltungskostenbeitrag bereits gezahlt. Ich bitte  
um Rücküberweisung des Verwaltungskostenbeitrags auf folgendes Konto

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bankname

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

Bestätigung des Praxisreferates:

Die Praxisphase umfasst den o. a. Zeitraum.

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praxisreferat

---

Bearbeitungsvermerk Studierendensekretariat.

an A 3

Die Voraussetzungen für die Rückerstattung des  
gezahlten Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

Sachlich und rechnerisch richtig

mit ..... Euro ..... CT

.....